



NETTINGSDORFER TENNISKLUB

p. A. Nettingsdorfer Papierfabrik AG & Co KG
Nettingsdorfer Straße 40
4053 Haid bei Ansfelden
www.tc-nettingsdorf.at

PLATZORDNUNG

- 1) Spielberechtigt sind nur Mitglieder des Nettingsdorfer Tennisklubs.
- 2) Es darf nur in Tenniskleidung gespielt werden.
- 3) Die Platzaufsicht unterliegt dem sportlichen Leiter und dem Zeugwart, deren Anweisungen unbedingt Folge zu leisten ist.
- 4) Bei regem Spielbetrieb sollten möglichst Doppelspiele gespielt werden. Es muss auf Wartende Rücksicht genommen werden.
- 5) Nach dem Spielen sind die Plätze mit dem Abziehgitter abzuziehen. Das Klubhaus und der Platzeingang sind abzusperren, wenn sich niemand mehr am Tennisplatz befindet.
- 6) Die Mitglieder werden ersucht, die Plätze öfter zu bespritzen und mit dem Abziehgitter abzuziehen, wenn dies notwendig ist. Es darf nur dann gespielt werden, wenn es die Platzverhältnisse erlauben. Gutes Wetter allein genügt nicht.
- 7) Bei Meisterschafts- und Freundschaftsspielen sind die Plätze eine Stunde vor Beginn gesperrt, um diese instandsetzen zu können.
- 8) Es wird ersucht, das Klubhaus und die Anlagen sauber zu halten. Kleidungsstücke - ausgenommen Tennisschuhe in den Garderoben - dürfen nicht im Klubhaus aufbewahrt werden. Kleidungsstücke abwesender Mitglieder werden entfernt.
- 9) **Das Klubheim und die Garderoben dürfen nicht mit Sandplatzschuhen betreten werden.**
- 10) Gäste dürfen grundsätzlich nur dann spielen, wenn die Plätze nicht von Mitgliedern beansprucht werden. Vor Spielbeginn sind die Daten in die Gästeliste einzutragen (Gästeliste liegt im Klubraum auf).
Kosten pro Stunde und Platz: 5 Euro (siehe Aushang „Gäste-Spielbetrieb“).
- 11) Auf der Anlage gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

Der Vereinsvorstand

(März 2018)